

**Stimmzettel für die Wahl eines Personalrats, der aus einer Person besteht
(§ 31 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 HPVGWO) ¹⁾**

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats

1. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)

2. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)

3. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)

usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt ist.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

¹⁾ Die Bewerberinnen und Bewerber sind aus den Wahlvorschlägen in alphabetischer Reihenfolge in diesen Stimmzettel zu übernehmen.